



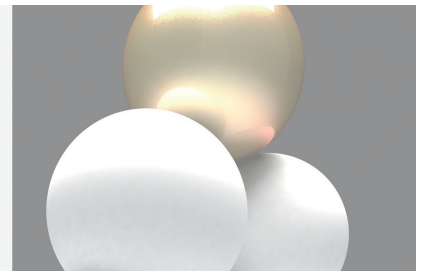
return Unternehmerforum 2022

Mit innovativen Geschäftsmodellen
Profitabilität und Zukunft sichern

Ihre Chancen als Sponsor

03. März 2022 – Frankfurt am Main

Thema der Konferenz



Mit innovativen Geschäftsmodellen die Zukunft sichern

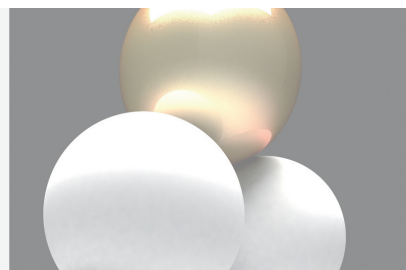
Zukunftsfähige Unternehmen treiben den langfristigen Erfolg jetzt verstärkt durch kreative Ideen für profitable Geschäfte voran. Wie gelingt auch Mittelständlern ein systematisches Management von Innovationen für nachhaltige und profitable Geschäftsmodelle?

Antworten auf diese Frage liefern erfolgreiche Innovatoren und Transformatoren aus Unternehmen, Wissenschaft und Beratung. Sie teilen beim zweiten „return Unternehmerforum“ am 3. März 2022 ihre Erfahrungen und ihr Wissen. Sie stellen Instrumente und Methoden der Umsetzung vor – von der intelligenten Idee bis zur marktreifen Innovation.

Anhand konkreter Beispiele erhalten die Teilnehmer eine Anleitung zur erfolgreichen Geschäftsmodellentwicklung, damit auch sie als Akteure für ihre Betriebe konkret und kreativ wachstumsstarke Geschäftsfelder (er)finden und so ihren Unternehmen attraktive Zukunftsaussichten eröffnen.

IHRE ZIELGRUPPE

Vorstände, Geschäftsführer und weitere Entscheider aus großen und mittelständischen Unternehmen, die sich als Innovationsförderer, Geschäftsmodellentwickler und Zukunftssicherer verstehen sowie Innovationsförderer aus der Finanzbranche, aus Beratungen, Kanzleien und anderen Impulsgeber-Organisationen.



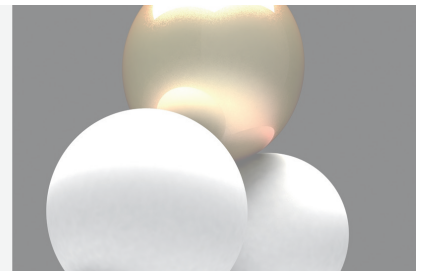
Sie möchten den Teilnehmern Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Services vorstellen? Sie möchten einen Fachvortrag oder eine Keynote halten, um das Publikum von Ihrer hohen fachlichen Kompetenz zu überzeugen?

Wir haben attraktive Sponsoringpakete für Sie zusammengestellt.

Bitte rufen Sie uns an oder teilen Sie uns Ihr Interesse per E-Mail mittels nachfolgendem Antwortformular mit.
Kontakt: Eva Hanenberg, Tel: + 49 611 78 78 - 226, eva.hanenberg@springernature.com

Sponsoring-Pakete	Platin-Sponsor	Gold-Sponsor	Silber-Sponsor
Exklusivität	Max. 1 Sponsor	Max. 4 Sponsoren	–
Keynote-Vortrag	✓	–	–
Vortrag im Plenum	–	✓	✓
Kurzvorstellung am Abend	✓	–	–
Ausstellungsfläche	wenn gewünscht auf Anfrage	wenn gewünscht auf Anfrage	wenn gewünscht auf Anfrage
Broschüre in den Teilnehmerunterlagen	✓	✓	€ 400,- Aufpreis
Prospektauslage auf den Konferenz-tischen / -stühlen	✓	–	€ 400,- Aufpreis
Exklusive Darstellung auf allen Lanyards und Namensschildern	✓	–	–
Name und Passwort des WLAN-Netzwerkes (Exklusiv)	€ 1.000,- Aufpreis	€ 1.500,- Aufpreis	€ 1.500,- Aufpreis
Freikarten für die Konferenz	4	2	1
Werbliche Darstellung auf der Konferenz-Website	Hervorgehobenes Logo Profil 2.500 Zeichen	Hervorgehobenes Logo Profil 1.000 Zeichen	Hervorgehobenes Logo Profil 500 Zeichen
Anzeige im Konferenzprogramm	U4 + 1/1 im Innenteil	U2, U3 oder 2/1 im Innenteil	1/1 im Innenteil
Online-Banner auf der Konferenz-Website	800 x 200px	Medium Rectangle 300 x 200px	€ 250,- Aufpreis 300 x 200px
Rabatt auf alle Werbeformate in return	40%	25%	15%
Sponsorenbeitrag	€ 8.400,-	€ 5.800,-	€ 4.500,-

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie nachfolgend finden.



WEITERE SPONSORING-MÖGLICHKEITEN

Lunch-Sponsor (Exklusiv)

- ▶ Ihr Unternehmen wird mit Logo im offiziellen Programmflyer und im Konferenzprogramm als Sponsor beider Mittagessen präsentiert.
- ▶ Ihr Logo auf springerfachmedienlive.de/unternehmerforum
- ▶ Ihr Unternehmen wird beim Lunch werblich dargestellt:
 - Farbiges Logo auf den Tischaufstellern (auf allen Tischen sowie auf den Buffets)
 - Möglichkeit zur Ausgabe Ihres eigenen Give-aways während der Mittagspausen (Die Produktionskosten für das Give-away werden von Ihnen getragen.)
- ▶ Zwei kostenfreie Teilnehmerkarten für den Kongressbesuch

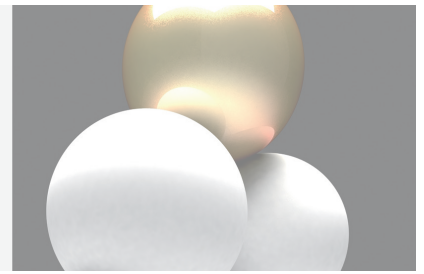
Paketpreis: € 3.450,-

Sponsor Coffee Breaks

- ▶ Ihr Unternehmen wird mit Logo im offiziellen Programmflyer und im Konferenzprogramm als Sponsor der Kaffeepausen präsentiert.
- ▶ Ihr Logo auf springerfachmedienlive.de/unternehmerforum
- ▶ Ihr Unternehmen wird bei beiden Kaffeepausen werblich dargestellt:
 - Farbiges Logo auf den Tischaufstellern (auf allen Tischen sowie auf den Kuchenbuffets)
 - Möglichkeit zur Ausgabe Ihres eigenen Give-aways während der Kaffeepausen (Die Produktionskosten für das Give-away werden von Ihnen getragen.)
- ▶ Zwei kostenfreie Teilnehmerkarte für den Kongressbesuch

Paketpreis: € 3.450,-

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie nachfolgend finden.



Sie möchten den Teilnehmern Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Services im Rahmen unserer Abendveranstaltung exklusiv präsentieren?

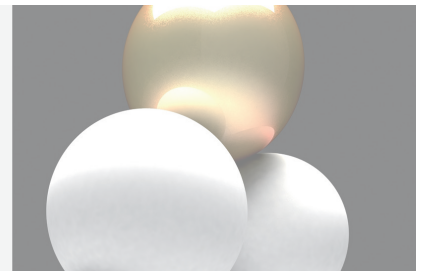
Bitte rufen Sie uns an oder teilen Sie uns Ihr Interesse per E-Mail mittels nachfolgendem Antwortformular mit.
Kontakt: Eva Hanenberg, Tel: + 49 611 78 78 - 226, eva.hanenberg@springernature.com

EXKLUSIV-SPONSOR der Abendveranstaltung

- ▶ Sie begrüßen die Teilnehmer am Abend und präsentieren sich und Ihr Unternehmen in einer kurzen Dinner-Speech (ca. 15 min).
- ▶ Sie präsentieren sich mit max. vier eigenen Roll-ups auf der Abendveranstaltung.
- ▶ Ihr Unternehmen wird mit Logo im offiziellen Programmflyer und im Kongressprogramm als Sponsor der offiziellen Abendveranstaltung präsentiert.
- ▶ Möglichkeit, Ihre eigene Broschüren auszulegen (z. B. auf den Tischen und Stehtischen)
- ▶ Reservierung eines VIP-Tisches in Ihrem Unternehmensnamen mit ca. 10 bis 12 Teilnehmern.
- ▶ Ihr Tischaufsteller mit einer Botschaft auf allen Buffets und Tischen z. B. „Guten Appetit und einen schönen Abend wünscht Ihnen Unternehmen XY“
- ▶ Möglichkeit zur Ausgabe Ihres eigenen Give-aways im Eingangsbereich der Abendveranstaltung
- ▶ Zwei kostenfreie Kongresstickets inkl. Abendveranstaltung
- ▶ Zwei kostenfreie Tickets für die Abendveranstaltung
- ▶ Optional: Ihr eigener Cocktail in Ihren Firmenfarben nach dem Essen an der Bar.
Die Kosten für diesen Cocktails übernimmt der Sponsor.

Ihr Beitrag €4.950,-

Preis zzgl. gesetzlicher MwSt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie nachfolgend finden.



WERBLICHE DARSTELLUNG – EINZELLEISTUNGEN

Auslage / Beilage einer Broschüre

- ▶ Auslage eines Flyers / Broschüre / Give-aways auf den Tagungstischen € 550,-
- ▶ Beilage Beilage eines Flyers / Broschüre / Give-aways in der Tagungstasche € 450,-

Anzeige im Kongressprogramm

Das Kongressprogramm erhält jeder Teilnehmer der Veranstaltung am 1. Veranstaltungstag. Nutzen Sie die Chance, zusätzlich zu Ihrem Firmenprofil Ihr Unternehmen mit einer Anzeige Ihrer Zielgruppe zu präsentieren!

- ▶ Anzeige 1/1 DIN A4, 4c auf U2, U3 oder U4 sofern verfügbar € 650,-
- ▶ Anzeige 1/1 Seite s/w DIN A4 im Innenteil € 500,-

Online Banner

- ▶ Medium Rectangle 300 x 250 px auf springerfachmedienlive.de/unternehmerforum € 450,-

Electrified Power Station

- ▶ Sie präsentieren unsere Power Station für Smartphones, Tablets und Laptop, an welcher die Teilnehmer alle gängigen Ladekabel vorfinden.
- ▶ Die Power Station wird mit Ihrem Logo und einem Claim gebrandet.
- ▶ Hinweis auf „Ihre“ Power Station in allen Veranstaltungsunterlagen

Paketpreis: € 1.650,-

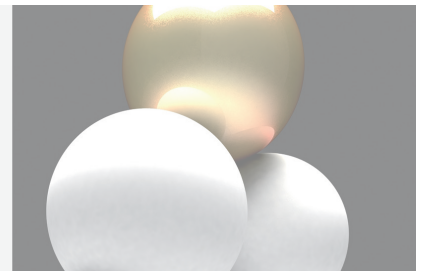
Schreibmaterial auf den Tagungstischen

- ▶ Ihr Kugelschreiber mit Ihrem Unternehmenslogo und Notizblöcke mit Ihrem Logo werden von uns für alle Teilnehmer auf den Tagungstischen platziert.

Die Produktionskosten für Kugelschreiber und Notizblöcke werden von Ihnen getragen.

Paketpreis: € 1.500,-

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie nachfolgend finden.



**JA, WIR MÖCHTEN UNS ALS SPONSOR AUF DER VERANSTALTUNG
„NEUE CHANCEN FÜR STARKE UNTERNEHMEN“ PRÄSENTIEREN**

BUCHUNGSFORMULAR SEITE 1 VON 2:

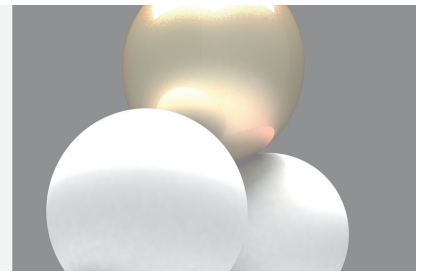
- | | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> Platin-Sponsoring | € 8.400,- |
| <input type="checkbox"/> Gold-Sponsoring | € 5.800,- |
| <input type="checkbox"/> Silber-Sponsoring | € 4.500,- |
| <input type="checkbox"/> Lunch-Sponsor | € 3.450,- |
| <input type="checkbox"/> Sponsor Coffee Breaks | € 3.450,- |
| <input type="checkbox"/> Exklusiv-Sponsor der Abendveranstaltung | € 4.950,- |
| <input type="checkbox"/> Flyerauslage – Ihr Flyer auf den Tagungstischen | € 550,- |
| <input type="checkbox"/> Flyerbeilage – Ihr Flyer in den Kongresstaschen | € 450,- |
| <input type="checkbox"/> Anzeige 1/1 4c Umschlagseite U3 oder U4 | € 650,- |
| <input type="checkbox"/> Anzeige 1/1 s/w Innenseite | € 500,- |
| <input type="checkbox"/> Online Banner | € 450,- |
| <input type="checkbox"/> Electrified Power Station | € 1.650,- |
| <input type="checkbox"/> Schreibmaterial | € 1.500,- |
|
 | |
| <input type="checkbox"/> Ich interessiere mich für ein individuelles Sponsoring-Paket.
Bitte kontaktieren Sie mich dazu telefonisch. | |
| <input type="checkbox"/> Ich möchte in Ihrer Fachzeitschrift return im Rahmen der Veranstaltung
eine Anzeige platzieren. Bitte kontaktieren Sie mich, um mir ein
attraktives Angebot zu unterbreiten. | |

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
die Sie nachfolgend finden.

Bitte füllen Sie auch die zweite Seite aus.





BUCHUNGSFORMULAR SEITE 2 VON 2:

Firmenangaben

Titel / Vorname / Name

Firma / Institut

Straße

PLZ, Ort

Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Rechnungsadresse (falls von o.g. abweichend)

Firma

Straße

PLZ, Ort

Land

Mit der Anmeldung erkennen wir die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen der Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH an.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Sie haben noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Eva Hanenberg

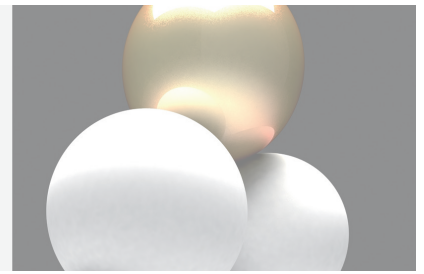
tel +49 (0) 611 / 78 78 – 226 | eva.hanenberg@springernature.com

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Abraham-Lincoln-Straße 46

65189 Wiesbaden

Teilnahmebedingungen



1. Vertragsschluss

1.1 Vertragspartner

Vertragspartner (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) ist die Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

1.2 Zulassung

Zugelassen werden Unternehmen und Institutionen, deren Exponate zur Veranschaulichung oder Ergänzung der vorgesehenen Thematik beitragen. Über die Zulassung von Unternehmen, Institutionen und Exponaten, entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Ausschluss von Konkurrenten als Aussteller oder Sponsoren kann nicht zur Bedingung der Teilnahme gemacht werden.

1.3 Zustandekommen des Vertrages

Eine Anmeldung ist nur schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars möglich (Übermittlung per Telefax oder eingescannt per E-Mail). Mit der Auftragsbestätigung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller oder Sponsor zustande.

2. Rücktritt und Nichtteilnahme

2.1 Rücktrittsrecht des Veranstalters

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zulassung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

2.2 Rücktritt und Nichtteilnahme als Sponsor

Ein Sponsor ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, bis erste Leistungen von Seiten des Veranstalters erbracht sind. Bei einer Stornierung, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, ist gleichwohl die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen. Dasselbe gilt, wenn der Sponsor Leistungen aus dem Sponsoringpaket, gleich aus welchem Grund, nicht in Anspruch nimmt.

2.3 Rücktritt und Nichtteilnahme als Aussteller

Ein Rücktritt ist bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach müssen wir im Falle eines Rücktritts 50 % der Gebühr in Rechnung stellen. Bei einem Rücktritt ab 4 Wochen vor Konferenzbeginn oder Nichtteilnahme, gleich aus welchem Grund, wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

3. Inhalt des Vertrages

3.1 Vertragsumfang

Die Leistungen des Veranstalters und die Gegenleistungen des Ausstellers/Sponsors sind im Detail im jeweiligen Aussteller-/ Sponsoringpaket beschrieben.

3.2 Ausschließlichkeit

Der Veranstalter ist berechtigt, weitere Verträge mit Sponsoren zu schließen, es sei denn, dass explizit Exklusivität einer Leistung innerhalb des Sponsoringpaketes durch den Veranstalter zugesichert ist.

3.3 Weitervermittlung

Es ist nicht gestattet, einzelne oder alle Leistungen des Veranstalters aus dem Sponsoringpaket gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

4. Nutzung der Standflächen

4.1 Platzzuteilung und Platzänderungen

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Platzwünsche werden nach Ermessen des Veranstalters berücksichtigt, es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes. Ist die zugeteilte Fläche aus einem von dem Veranstalter nicht verschuldeten Grund nicht verfügbar und kann eine andere gleichwertige Fläche zur Verfügung gestellt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr.

4.2 Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

4.3 Aufbau und Gestaltung der Stände

Für den Aufbau und die Gestaltung der begleitenden Fachausstellung sind die Vorgaben für Standplatzierung, Standbauhöhen, Aufbauzeiten etc. verbindlich, die der Veranstalter dem Aussteller/Sponsor übermittelt. Diese Vorgaben werden ca. 4 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung übermittelt und sind Bestandteil des Vertrages. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller verbindlich.

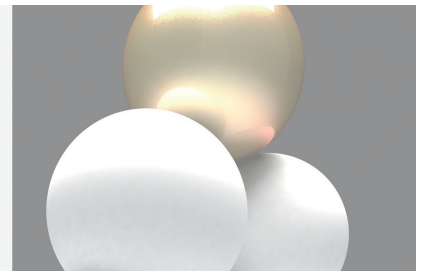
4.4 Technische Leistungen

Sämtliche technische Installationen müssen mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Die Herstellung von Installationen durch ausstellereigene Techniker ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller/Sponsor für die verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

4.5 Auf- und Abbau

Auf- und Abbau der Exponate sowie die Ausstattung und Gestaltung des Standes sind – soweit in den Informationen zur begleitenden Fachausstellung nicht anders angegeben – vom Aussteller auszuführen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, sind die Exponate bis zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt vom Aussteller auf- bzw. abzubauen und abzutransportieren. Der Veranstalter ist ggf. berechtigt, die Räumung des Standes und Lagerung der Exponate auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen. Der vom Aussteller gemietete Stand ist im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

Teilnahmebedingungen



5. Versicherung

Versicherungen gegen Schäden und Diebstahl von Ausstellungsgegenständen sind durch die Aussteller selber abzuschließen.

6. Besucher

Während der Veranstaltung berechtigt ausschließlich ein durch den Veranstalter ausgestelltes, gültiges Namensschild zum Besuch der begleitenden Fachausstellung. Namensschilder werden nach entsprechender Buchung ausgestellt für alle registrierten Teilnehmer, Referenten, Standbetreuer, Sponsoren sowie akkreditierte Vertreter der Presse. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich und müssen schriftlich beantragt werden.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung. Zahlungsziel ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung. Danach kommt der Aussteller/Sponsor in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

8. Absage oder Änderung einer Veranstaltung

8.1 Absage

Kann der Veranstalter die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen nicht durchführen, so hat er den Aussteller/Sponsor unverzüglich hiervon zu unterrichten. Grundsätzlich entfällt der Anspruch auf Standmiete, jedoch kann der Veranstalter bei ihm in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.

8.2 Verschiebung

Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er den Aussteller/Sponsor hiervon unverzüglich zu unterrichten. Der Aussteller/Sponsor ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung seine Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall hat er Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete.

9. Haftung

9.1 Haftung des Ausstellers/Sponsors

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände, der Türen/Fenster, des Mobiliars oder sonstiger Einrichtungen haftet der Aussteller/Sponsor. Das Setzen von Nägeln, Schrauben, Haken oder sonstigen Befestigungsmitteln in und an den Baulichkeiten des Veranstaltungszentrums wie auch der Anstrich oder das Bekleben von Fußböden, Türen, Fenstern, Wänden und Säulen sind nicht gestattet. Ggf. entstandene Beeinträchtigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz bleiben davon unberührt.

9.2 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für Schäden, einschließlich Schäden wegen Absage oder Verkürzung einer Veranstaltung, soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Bei einer Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller/Sponsor regelmäßig vertraut) haftet der Veranstalter auch für leichte Fahrlässigkeit; dann ist die Haftung jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ferner haftet der Veranstalter auch bei leichter Fahrlässigkeit für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder wenn er eine Garantie übernommen hat. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche des Ausstellers/Sponsors gegen den Veranstalter sind innerhalb von 3 Monaten geltend zu machen und spätestens innerhalb von weiteren 3 Monaten gerichtlich geltend zu machen.

10.2 Schriftform

Alle zusätzlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erklärt werden. Eine Aufhebung des Schriftform-erfordernisses ist nur durch ausdrückliche schriftliche Erklärung möglich.

10.3 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Sofern der Aussteller/Sponsor Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen Wiesbaden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.